

Ein Bericht vom [Expertenforum Bürgerbeteiligung 2015](#) von Sascha Blättermann

Professor Hans-Georg Wehling unterscheidet in seinem Vortrag sechs verschiedene Kategorien der Bürgerbeteiligung und benennt klare Faktoren, ohne die jegliche Form der Bürgerbeteiligung nicht funktionieren kann. Wehling unterscheidet die Kategorien:

1. Konventionell / unkonventionell:  
Ein Leserbrief oder eine Wahl sind konventionelle Bürgerbeteiligungsformen, soziale Medien oder Protestbewegungen sind unkonventionell.
2. Erlaubt / nicht erlaubt:  
Friedliche Demonstrationen sind erlaubt, Blockaden sind nicht erlaubt.
3. Rechtlich vorgesehen / rechtlich nicht vorgesehen:  
Wahlen werden durch unser Recht angeboten, Bürgerbefragungen dagegen nicht.
4. Verpflichtend / nicht verpflichtend:  
Wahlen müssen veranstaltet werden, man muss aber nicht teilnehmen.
5. Verbindlich / nicht verbindlich:  
Ein Bürgerentscheid ist verbindlich, eine Bürgeranhörung ist es nicht.
6. Regelmäßig / situativ:  
Wahlen werden (meist) in einem regelmäßigem Turnus abgehalten, alle anderen Beteiligungsformen sind situativ.

In den letzten Jahren haben rechtlich vorgesehene Beteiligungsformen an Bedeutung verloren, aber unkonventionelle Formen an Zuspruch gewonnen: Während die Wahlbeteiligung sinkt, steigt die Beteiligung in den sozialen Medien. Der größte Teil politischer Arbeit findet heute im Internet statt.

Das gilt auch für Bürgerbegehren: Mitglieder stehen für bestimmte Gruppen, die vor allem im Netz rekrutiert werden. Die Schnelligkeit der Rekrutierungen und die Unverbindlichkeit der Teilnahme sind auch ihr Problem: Sie stützen sich nicht auf eine dauerhafte Struktur, weshalb es oft schwierig ist, die Menschen dazu zu bewegen, auch dauerhaft mitzumachen: Dauer und Verlässlichkeit sind wichtige Punkte für erfolgreiche Bürgerbeteiligung. Erfolgsbedingungen sind ferner

- die Emotionalisierung des Konfliktes: Konflikte werden moralisiert, in dem man glaubt, für eine gerechte Sache einzutreten und die anderen ungerecht zu handeln.

- die Personalisierung des Konflikts: Weil wir die Guten sind, sind die anderen böse.
- die Symbolisierung und
- die Bekanntheit des Themas. Für die letzten beiden Punkte ist der Stuttgarter Hauptbahnhof ein gutes Beispiel.

Der Sinn eines Bürgerbegehrens muss die Kanalisierung, die Domestizierung und Pazifizierung des Bürgerwiderstands sein, doch Bürgermeister beklagen, dass auch nach einer Entscheidung der Konflikt weiter schwele. Doch insgesamt kann ein Bürgerbegehren/Bürgerentscheid durchaus ein Werkzeug sein, um die institutionalisierten Entscheider zu motivieren, sich am Bürgerwillen zu orientieren. Doch kann die direkte Demokratie nicht die repräsentative Demokratie ersetzen, sondern nur ergänzen. Bürgerentscheide werden so zu einem marktwirtschaftlichen Element, als Konkurrenz, die das Geschäft der Politik belebt. Und sie sichern ein Grundprinzip der Demokratie: Es darf nicht über die Köpfe der Menschen hinwegregiert werden.